

Kreis Calw

Gemeinde: Schömburg
Markung: Schömburg

BEBAUUNGSPLAN

GEBIET STOCKÄCKER
LAGEPLAN M.1 = 500

ANLAGE Nr. 4

Zur Satzung über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Stockäcker“, in dem von der Park-, Linden-, Post- und Waldstraße umschlossenen Gebiet, vom 5.10.62

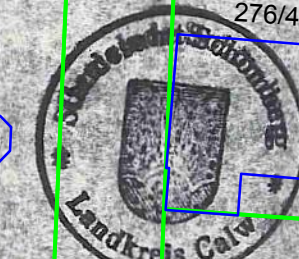
Genehmigung H. P. Pfaff
des Landratsamts vom 17.1.1963
Calw, den 17.1.1963
Landrat
H. P. Pfaff

LAGEPLAN



LAGEPLANUNTERLAGEN vom staatl. VERMESSUNGSAMT CALW zur VERFÜGUNG gestellt.

DIE RICHTIGKEIT DES LAGEPLANES BEURKUNDET



276/41 GEFERTIGT
SCHÖMBURG, 25. OKTOBER 1962
BESCHLOSSEN
SCHÖMBURG, DEN 30. OKTOBER 1962



BÜRGERMEISTERAMT

Heilklimatischer Kurort

SCHÖMBERG

Landkreis Calw

Schömburg, den 6. Okt. 1962

Fernsprecher 361

- Nr. 3005 -

S a t z u n g

über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Stockäcker" in dem von der Park-, Linden-, Post- und Waldstraße umschlossenen Gebiet

Auf Grund von § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.V.mit § 4 Abs. 1 GO für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 5. Oktober 1962 folgenden

Bebauungsplan

über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Stockäcker" beschlossen:

Einziger Paragraph

1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 5, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar
 1. Lageplan mit Einzeichnungen des Architekturbüros Kappler vom Mai 1962 mit Änderung vom 7.9.1962.
 2. Geländeabwicklung vom 27.9.1962 und Lageplanskizze bezügl. der Parz. Nr. 270/3 und 270/8 sowie 275/13 und 275/2.
 3. Geländeabwicklung für das auf den Parzellen Nr. 270/3 und 270/8 zu erstellende Gebäude vom 27.9.62.
 4. Ein noch zu fertigender amtlicher Lageplan, in welchem der Inhalt der Anlagen 1 bis 3 zusammenzufassen ist.
 5. Begründung.
2. Die Gebäudehöhe und die Firstrichtung richtet sich nach den Einzeichnungen und Eintragungen im Bebauungsplan.
3. Das Ausmaß der Änderung und Ergänzung ist aus der Anlage 1 zu entnehmen.




Bürgermeister.



1. Der Entwurf des umseitigen Bebauungsplans wurde am 4.9.1962 vom Gemeinderat beschlossen.
2. Durch öffentliche Bekanntmachung vom 9.5.62 bis 17.6.62 wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplanentwurf vom 17.5.62 bis 17.6.62 (1 Monat) auf dem Rathaus zur Einsichtnahme durch jedermann aufgelegt war.
3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5.10.1962 (nöt. § 1) den Bebauungsplan beschlossen.
4. Der umseitige Bebauungsplan wurde am _____ vom Landratsamt Calw mit Erlass Nr. _____ genehmigt.
5. Genehmigung und Auslegung wurden in der Zeit vom _____ bis _____ durch Anschlag an sämtlichen Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet öffentlich bekannt gemacht.
6. Der Bebauungsplan ist demnach am _____ gem. § 12 BBauG in Kraft getreten.

Schömburg, den
Bürgermeisteramt:

Bebauungsplan

über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes
"Stöcklecker" beschlossen:

Einleitender Paragraph

1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 5, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar:
 1. Lageplan mit Einzelzeichnungen des Architektenbüros Kasper vom Mai 1962 mit Änderung vom 7.9.1962.
 2. Geländebewertung vom 27.9.1962 und Lageplan-akzise bezüglich der Parz. Nr. 270/7 und 270/8 sowie 272/17 und 272/12.
 3. Geländebewertung für das auf den Parzellen Nr. 270/7 und 270/8 zu errichtende Gebäude vom 27.9.62.
 4. Ein noch zu fertigender amtlicher Lageplan, in welchem der Inhalt der Anlagen 1 bis 3 zusammenzufassen ist.
 5. Begründung.
2. Die Gebäuhöhe und die Fluchtlinie richtet sich nach den Einzelzeichnungen und Eintragungen im Bebauungsplan.
3. Das Ausmaß der Änderung und Ergänzung ist aus der Anlage 1 zu entnehmen.



Bürgermeister:



BÜRGERMEISTERAMT

Heilklimatischer Kurort **SCHÖMBERG** Landkreis Calw

Schömburg, den 9.5.1962
Fernsprecher 361

Nr. 3005.

B e g r ü n d u n g

zur Satzung über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Stockäcker" in dem von der Park-, Linden-, Post- und Waldstraße umschlossenen Gebiet.

Der Gemeinderat Schömburg hat gemäss § 2 des BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges.Bl. S. 129) den Entwurf einer Satzung über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Stockäcker" Markung Schömburg beschlossen.

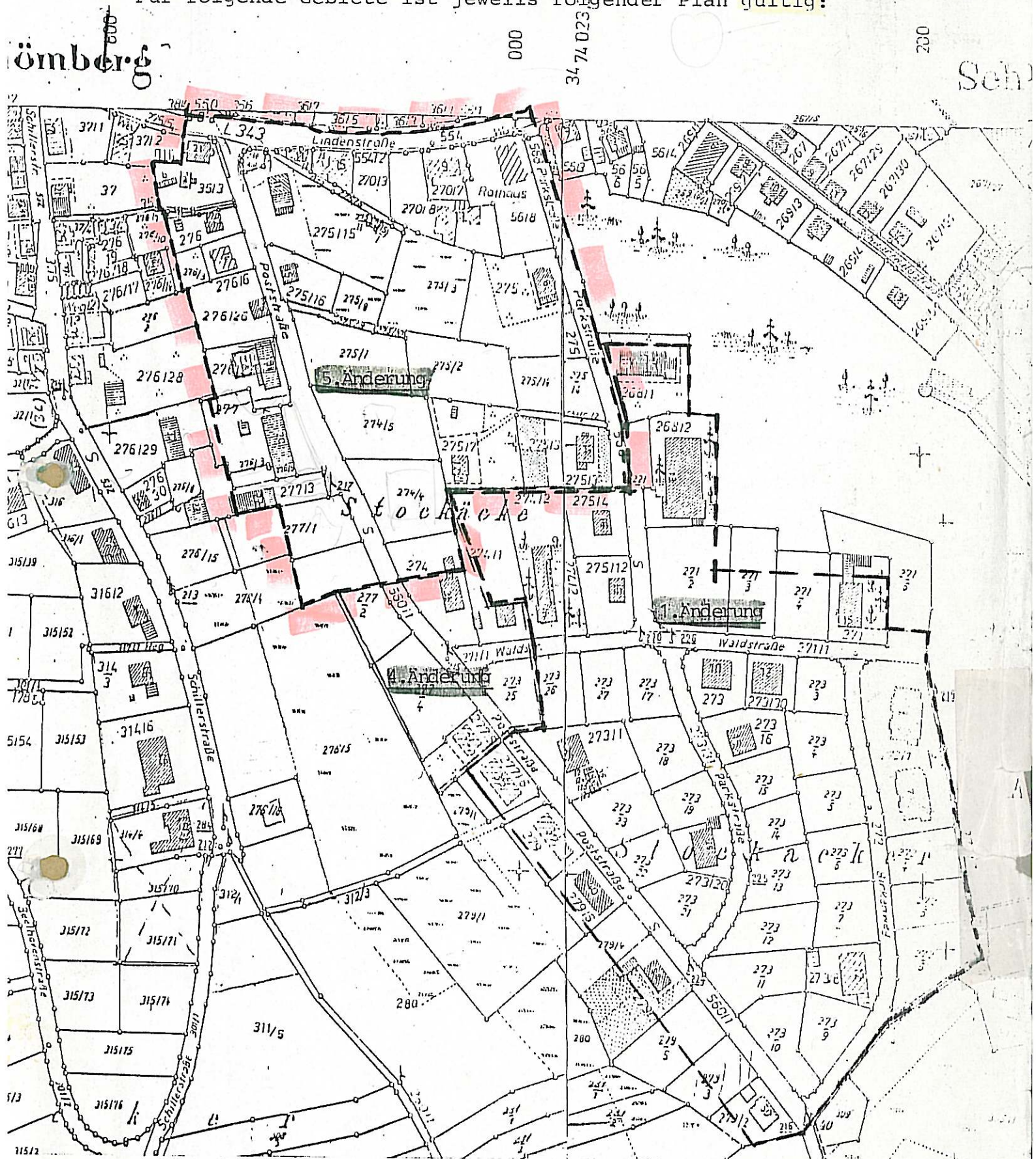
In der Vergangenheit waren an der Park-, Linden- und Poststraße jeweils zu völlig verschiedenen Zeitpunkten Baulinien nach dem früher geltenden Recht bzw. Ortsbaupläne nach der Württ. Bauordnung festgestellt worden. Dabei erstreckte sich die Bebauung lediglich auf die unmittelbar an die erwähnten Strassen grenzenden Grundstücke.

Inzwischen haben das Bauvorhaben der Eheleute Eggensperger auf Parz. Nr. 275/13 und verschiedene Grundstücksveräusserungsgeschäfte, welche auf eine baldige Bebauung der noch freien Grundstücke schliessen lassen, die Einbeziehung des noch freien Baugeländes in einen Bebauungsplan ratsam erscheinen lassen. Die Gemeindeverwaltung will damit erreichen, dass sich die Bauvorhaben einander anpassen und dass die geordnete Bebauung sichergestellt wird. Da zudem auf den Parz. Nr. 275/5 (Alfred Rentschler) und 277/1 (Hermann Keppler) an der Poststraße in nächster Zeit Gebäude für Werkstätten erstellt werden sollen, erschien es geboten, diesen besonders gelagerten Projekten durch Feststellung geeigneter Baustreifen von vornherein Form zu geben.

Bürgermeister

Bebauungsplan "Stockäcker"

Für folgende Gebiete ist jeweils folgender Plan gültig:



Planstück:

genehmigt am:

rechtskräftig seit:

1.Ä.: = 1. Änderung

29.08.1955

01.09.1955

4.Ä.: = 4. Änderung

28.09.1960

03.10.1960

5.Ä.: = 5. Änderung

17.01.1963

31.01.1963

Änderung der Anbau -
vorschrift:

24.09.1962

04.10.1962